

Manches Stück Geld brachte auch der Ruf großer Frömmigkeit ein, indem nicht nur einzelne Personen, sondern namentlich im 15. Jahrhundert ganze Gilden in ein Bruderschaftsverhältnis zu den Mönchen traten, bei ihnen Altäre und Messen stifteten, Jahrbegängnisse ihrer Verstorbenen abhalten ließen und als Entgelt für ihre Aufwendungen Anteil erhielten an den guten Werken, die der fromme Orden im Überschuß verrichten sollte. Aus gleichen Motiven heraus sind wohl die zahlreichen Vermächtnisse zu erklären, die den Klöstern neben Naturallieferungen an Lichten, Wein, Oblaten, Korn, Geflügel und andrem auch Geld, Grundstücke und Häuser einbrachten. Zu einem rechten Wohlstande aber kam es nie; wir erfahren vielmehr öfters, auch noch im späteren Mittelalter, als es den Mönchen im allgemeinen besser ging, daß sie recht sehr auf das Almosen der Gläubigen angewiesen waren.

Von der Vermögenslage war die Art der Bauwerke unmittelbar abhängig. Namentlich zu den Zeiten des Dominikus und der nächstfolgenden Ordensgenerale waren strenge Vorschriften in Geltung, die, ähnlich wie bei den Zisterziensern, weniger direkte Angaben enthielten, als vielmehr durch Untersagung üblicher Bauausführungen Vereinfachung geboten:

„Mediocrates domos et humiles Fratres nostri habeant¹⁾. nec fiant [aut permittantur fieri] in domibus nostris curiositates et superfluitates notabiles in sculpturis, picturis, et pavimentis, et aliis similibus que paupertatem [nostram] deformant. In Ecclesiis tamen permitti poterunt²⁾.“

„Murus domorum sine solariorum non excedant in altitudine mensuram. XII. pedum et cum solariorum. XX. ecclesia. XXX. et non fiat lapidibus testudinata nisi forte super chorum et sacristiam³⁾.“

Dabei ist zu bedenken, daß der Orden sich im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts in Frankreich entwickelte, wo die gewaltigen frühgotischen Kathedralen der Städte sich mit einem Schläge die führende Stellung im Kirchenbau erobert hatten, die bis dahin den Klosterkirchen zukam: Mit ihnen konnte und sollte der Orden nicht in Wetteifer treten. Einfach, niedrig und ohne jegliche überflüssige Ausschmückung sollten die Gebäude der Brüder sein, die ohne Gewölbe nicht höher als 3,80 m bis zum Dach, die mit solchen nicht höher als 6,30 m bis zum First; nur die Mauern der Kirche konnten 9,40 m hochragen; nur sie durfte reicheren Ausbau erhalten, da sie auch für die Gemeinde bestimmt war. Durch Wölbung sollten nur Chor und Sakristei hervorgehoben werden.

Wie streng Dominikus auf Befolgung seiner Vorschriften hielt, wird uns in den *Analecta*⁴⁾ berichtet: Als sich die Mönche bei der Nikolaikirche zu Bononia niedergelassen hatten, errichtete einmal in Abwesenheit des Ordensgenerals dessen dortiger Stellvertreter einige neue Zellen nur etwas höher als die andern. Kaum sah Dominikus dies bei seiner Rückkehr, als er den Mönchen die heftigsten Vorwürfe machte, daß sie ihre Armut so schnell aufgegeben hätten, indem sie sich „große Paläste“ bauten. Freilich muß man diese strengen Bestimmungen noch im 13. Jahrhundert bereits wieder aufgegeben haben, da bei keinem der märkischen Klöster aus dieser Zeit obige Höhenbestimmungen mehr befolgt wurden⁵⁾.

Die Ausführung von Kloster- und Kirchenbauten, die bis zum Entstehen der Gotik vorwiegend in den Händen der Geistlichkeit und der Mönche zu liegen pflegte, ging mit dem erhöht geforderten technischen Können und Wissen seit dem 12. Jahrhundert mehr und mehr in die Hände von Laien über, und dies wurde seit dem 13. Jahrhundert zur Regel. Die Zisterzienser schufen sich zu dieser Zeit eine Art Halbmönche⁶⁾, die Konversen, die zwar auch die Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams ablegten und somit ans Kloster gebunden waren, im übrigen aber im Gegensatz zur Priesterklasse der Konventualen die arbeitende Klasse darstellten; zu diesen kamen die weltlichen „Klosterverwandten“, die in lösbarem Verhältnis zum Konvent standen und vor allem als Handwerker und Bauleute für das Kloster tätig waren⁷⁾.

Bei den Dominikanern gelangten die wenigen vorhandenen Laienbrüder nie zu besonderer wirtschaftlicher Bedeutung, und den Priestern fehlte wegen ihrer theolo-

¹⁾ Const. Fratr. Ord. Praed., D. II, Kap. 1 c, Deklar. II [Bononia 1220]; Const., declar. . . I, S. 23 ff.

²⁾ Acta capit. general. Vol. I, S. 117 [1263] u. S. 284.

³⁾ *Analecta*, S. 646.

⁴⁾ *Analecta*, S. 646, Anm. 13.

⁵⁾ Nach Heimbucher I, S. 553/4: 1238 durch Raymund außer Kraft gesetzt.

⁶⁾ Schon 1038 bei Reformorden der Benediktiner (Vallombrosaner, bei Florenz) eingeführt; später Cluny-Hirsau . . .

⁷⁾ Bei Dominikanern: Const., declar. . . , S. 195: „Famulos seculares in nostris Conventibus non habemus plus quam duos, vel tres . . .“ [Parisiis 1239].

§ 2. Bauliche Vorschriften.

gischen Studien die Zeit, sich mit technischen Fragen eingehend zu befassen. Sie wurden nur noch für das Bauprogramm entscheidend und verwalteten höchstwahrscheinlich als Bauherrn die Baugelder, die sie nötigenfalls durch Anregung zu Vermächtnissen und Schenkungen aufzubessern häufig sich veranlaßt sahen. Schon im 13. Jahrhundert scheint, nach der Aufnahme solcher Bestimmung in die Constitutiones zu schließen, in jedem Konvent eine dreigliedrige Baukommission geschaffen worden zu sein; späterhin wurde vom Provinzialprior auch in jeder Nation eine Art provinzieller Aufsichtsbehörde (praesides) über die stets weltlich zu denkenden Baukünstler (periti in artes) gewählt, die zusammen die Bauhütte (fabrica) bildeten. Die „praesides“ mußten vor jeder Bauausführung unter Vorlegung eines gemeinsam mit den Bauleuten aufgestellten genauen Planes oder Modells beim Provinzial die Bauerlaubnis einholen, an die sie sich hernach streng zu halten hatten, während die örtliche Bauleitung einem dazu besonders geeigneten Mönch übertragen wurde (praefectus operum), wie die nachfolgenden wichtigsten Vorschriften im einzelnen zeigen:

„In quolibet conuentu tres fratres de discrecoribus eligantur sine quorum consilio edificia non fiant¹⁾.“

„Tenentur etiam Praesides requirere consilium peritorum²⁾.“

„Volumus autem quod fiat, cum maturo consilio peritorum in arte, in ligno vel in alia materia, formula totius domus construendae, quam non liceat transgredi pro voluntate varia Praesidentium, sed iuxta illam aedificetur³⁾.“

„Illi autem, quibus cura aedificationis vel reaedificationis Conuentuum incumbit, prius hanc formulam, seu exemplar, seu delineationem Provinciali omnino ostendant, absque cuius licentia nihil omnino suscipiant⁴⁾.“

„Praefectus operum dicitur Frater, qui constituitur ad exequendum circa opera illud, quod Praelatus de consilio operariorum, si magnum quid fuerit, vel etiam alia sine consilio, dummodo non sint magna, duxerit ordinandum . . . ; habeat prudentiam, qui inter operarios et inter alios saeculares sciat honeste et praefice conversari, qui etiam circa agenda gerat sollicitudinem competentem . . . ; ad ipsum etiam pertinet conducere operarios et sollicitare eosdem⁵⁾.“

„In domibus autem constructis mandamus nullam fieri constructionem aut aedificationem notabilem in fabrica a Priore vel Procuratore, nisi de licentia Prioris Provincialis, et consilio atque assensu Patrum⁶⁾ (. . . nisi de consilio et assensu eorum, quos super fabricam in qualibet natione a priore provinciali de consilio discretorum constitui mandamus⁷⁾.“

Auch erst im 16. Jahrhundert ist die bemerkenswerte Vorschrift erlassen worden, daß angefangene Bauten nur in ganz besonderen Fällen eine kurze Zeit unvollendet liegen bleiben dürften, wenn nämlich andre Teile des Klosters in Verfall geraten waren oder außerhalb der Klausur liegende Baulichkeiten wegen ihres schlechten Zustandes eine Schädigung der Vermögenslage des Konventes befürchten ließen:

„Quod ab uno Praelato inchoatum est, subsequens prosequatur, ita quod non possit nova aedificia inchoare, si priora non sunt finita . . . Non interdicitur, quin possint inchoare illa aedificia, quibus reparatur aliqua pars Conuentus collapsa, vel quae in ruinam tendit; nec etiam aedificia illa quae extra Conuentus fiunt, quibus annui redditus crescunt et promoventur⁸⁾.“

Im übrigen galten für alle derartigen größeren Reparaturarbeiten dieselben Vorschriften wie für Neubauten.

Von unseren märkischen Klöstern sind uns hinsichtlich aller dieser Bestimmungen nur die beiden Nachrichten⁹⁾ überkommen, daß die Seehausener Mönche 1262 „operi fortiter insistebant“, woraus man aber keineswegs zu schließen braucht, daß sie hier noch mehr als die bloße Bauleitung gehabt hätten; daß ferner der Prior Matthäus Wentzel 1486 „fidelis erat executor“ des Wiederaufbaues des Ruppiner Klosters nach dem großen Brande am Ende des 15. Jahrhunderts, dieser neben dem gleichfalls genannten weltlichen Baumeister ausdrücklich als Bauleiter charakterisiert.

¹⁾ *Analecta*, S. 646.

²⁾ *Constit. Fratr. Ord. Praed.*, S. 246.

³⁾ *Constit. Fratr. Ord. Praed.*, S. 240/1.

⁴⁾ *Constit. Fratr. Ord. Praed.*, S. 245.

⁵⁾ *Constit.*, abgedruckt bei Scheerer, S. 11.

⁶⁾ *Constit. Fratr. Ord. Praed.*, S. 240 [1518]. *Const., declar. . . I*, S. 23 ff.

⁷⁾ *Acta capit. general. Vol IV*, S. 101 [1513].

⁸⁾ *Constit. Fratr. Ord. Praed.*, S. 246 [1518]. *Const., declar. . . I*, S. 23 ff.

⁹⁾ s. S. 75 u. 45.

Anlage und Aufbau im einzelnen sind bereits bei den verschiedenen Klöstern eingehend besprochen. Wir können uns danach von einem märkischen Dominikanerkloster etwa folgendes allgemeine Bild machen:

Es lag stets an der Peripherie der Stadt, gewöhnlich in deren südöstlichem Teil, anfangs wohl unmittelbar an der Stadtmauer, späterhin erst von ihr durch einen Weg getrennt, der für Verteidigungszwecke des Ortes wünschenswert erschien, dessen Stätte aber nach wie vor öfters ausdrücklich als Interessengebiet des Klosters gekennzeichnet wird. Da sich im Osten und Norden ein Friedhof, im Westen der Garten herumzulegen pflegte, war somit in der Frühzeit stets die später ausdrücklich aufgestellte Forderung erfüllt, daß die Fenster der Klostergebäude nirgends direkt nach öffentlichen Wegen oder nahen Nachbarhäusern zu angelegt werden sollten¹⁾.

Das hohe Kirchengebäude findet sich stets möglichst weit von der Stadtmauer entfernt auf der Stadtseite, also im Norden der Anlage; wo diese sich, wie in Berlin, abweichend von der Regel im Süden erhebt, dürfte die Lage des Bauplatzes in der damaligen nordwestlichen Stadtecke zwischen den rechtwinklig zusammenlaufenden Mauerteilen entscheidend gewesen sein. Die Kirche weicht stets, zum Teil erheblich, aus der West-Ost-Achse nach Norden zu ab. Wehner²⁾ kommt auf Grund seiner Studien über die Ostung mittelalterlicher Kirchen zu dem Ergebnis, daß diese auffallende Erscheinung nicht auf Orientierung nach dem jeweiligen Sonnenaufgang zurückzuführen sei, sondern auf den seit etwa dem Jahre 1000 bekannten Kompaß, dessen Fehlweisungen bis 20° betragen haben könnten. Zwischen Stadtmauer und Kirche, also auf deren der Stadt entgegengesetzten Seite, lag das eigentliche Kloster mit den Klausurgebäuden.

Den Mittelpunkt dieser ganzen Anlage bildete ein stets viereckiger, meist fast quadratischer Hof, der in Ruppin und Prenzlau die stattlichen Abmessungen von 27—28 m Seite erhielt, während er in Strausberg, Soldin und Brandenburg das Maß von 20—22 m nicht überschritt, in Tangermünde sogar nur 13,25 m breit war, vermutlich wegen der Bodenbeschaffenheit und der Lage des Grundstücks an bereits vorhandenen Straßen. Ihn umzog in der Regel auf allen vier Seiten ein im Erdgeschoß stets mit Kreuzrippengewölben auf Konsolen überdeckter Kreuzgang, in jedem der 7—9 lichten Joche durch breite Fenster mit schlichtem, verglastem Pfostenwerk reichlich erhellt. Bei 3 m Breite und 4 m Höhe i./L. stellte er einen recht stattlichen Korridor dar für die ringsum sich anschließenden Räume, deren ursprüngliche Bestimmung nur in wenigen Fällen noch einwandfrei feststellbar ist. Gewöhnlich scheint sich im Ostgebäude an den Chor eine Sakristei angeschlossen zu haben, der nach Süden zu ein Kapitelsaal mit seinen charakteristischen Durchbrechungen zum Kreuzgang hin, ferner ein Korridor oder eine größere Halle folgten, die die Verbindung des Hofes mit der östlichen Außenseite ermöglichten, aber nicht als Verbindung zur Straße und somit als Eingang von dorthin dienten. Ein bis zwei weitere Räume nach dem Südende des Ostgebäudes zu, durch Kreuzgewölbe auf Mittelstützen ebenso wie Sakristei und Kapitelsaal als besonders bedeutungsvoll charakterisiert, mögen in erster Zeit, als nur dieser Flügel bestand, das Refektorium gebildet haben; späterhin pflegt letzteres regelmäßig wie auch bei allen andern Mönchsorden möglichst weit vom Chore wegzurücken und wird nun auch mit Holzdecke angetroffen. Es wurde also nach der Südwestecke zu verlegt, zumeist in das Südgebäude, öfters auch in das westliche. Damit war die Lage der Küche bestimmt, die wir neben dem Speisesaal meist im Westgebäude antreffen, stets in nächster Nähe einer geräumigen Vorratskammer im Erdgeschoß und eines Kellers. Dort, wo das Westgebäude an die Kirche stieß, finden wir regelmäßig in einer Verlängerung des Kreuzgangsflügels an der Kirche den Klostereingang in Verbindung mit einer Pförtnerstube. Südlich davon liegt immer ein Raum mit reicherer Gewölbeausbildung, der ohne Betreten des Kreuzgangs von dem Vorflur aus zu erreichen war, vermutlich der bei den Dominikanern stets vorhandene Schulraum.

Das gewöhnlich auf allen drei nicht von der Kirche eingenommenen Seiten vorhandene Obergeschoß war durch Treppen an den Stellen zugänglich, wo zwei Gebäude aneinanderstießen: An der Chorwand entlang, oder in deren starker Mauer liegend, führte eine solche hinauf zu dem großen, im früheren Mittelalter gemeinsamen Schlaftsaal, der sich meist über das ganze Untergeschoß des Ostgebäudes einschließlich des Kreuzgangs hinzuziehen pflegte und in das Dach hineinragte. Zugleich gelangte man auf diesem Wege zum Eingang des massiven Türmchens mit seiner etwa 60 cm breiten Wendeltreppe, die zum Kirchendach hinaufführte. Eine zweite Treppe lag, ebenfalls zuweilen als Mauertreppe, unmittelbar vor dem

¹⁾ Const. Fratr. Ord. Praed., S. 245.

²⁾ In „Die Denkmalpflege“ 1899, S. 97 ff.